



Die Hinweistafeln/LED sind mindestens 2 Wochen vor Baubeginn aufzustellen. Die örtlichen Vorwegweiser und Wegweiser sind mittels berührungsfreien Auskreuzvorrichtungen an die Verkehrszeichenpläne anzupassen. Alle Verkehrszeichen müssen den Vorgaben nach RSA und ZTV-SA entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Größe, Reflektionsklasse und Schriftgröße. Die Anzahl der notwendigen Absperrgitter ist auf die Grundlage der vorhandenen Straßenbreite zu ermitteln. Die Abbildungen sind nicht maßgetreu.

- Baustrecke
- Umleitungsstrecke

**Straßenbauverwaltung
Freistaat Bayern**
Staatliches Bauamt Weilheim

St 2072 / B472
Einmündung

Einmündung B472 in St2072

Datum: 30.09.2020

Neubert, TOI